



Wohnungswirtschaft

Bauleistungsversicherung – Die Vollkasko für Ihr Bauvorhaben

Zwei gute Gründe für eine Bauleistungsversicherung:



- Jeder Handwerker hat Anspruch auf Vergütung, falls seine Bauleistung durch einen von ihm nicht zu vertretenden Umstand zerstört oder beschädigt wird. Nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) trägt dieses Risiko der Bauherr!
- Selbst wenn der/die Handwerker eigenverantwortlich Vorsorge getroffen hat – wer garantiert, dass z. B. der Beitrag bezahlt ist oder im Schadenfall alle Obliegenheiten erfüllt wurden?

Was ist versichert?



- **Bauleistung**
- **Baumaterial auf dem Versicherungsgrundstück**
- **Außenanlagen**

Die Bauleistungsversicherung ersetzt die Kosten, die notwendig sind, um die Schadenstätte aufzuräumen und den Zustand wieder herzustellen, der dem Zustand unmittelbar vor Eintritt des Schadens technisch gleichwertig ist.

Wann ist die Bauleistung versichert?



- **Bei Zerstörung oder Beschädigung**
- **Voraussetzung: „UNVORHERGESEHEN“**

Mitversichert gelten insbesondere:

- Höhere Gewalt und Elementarereignisse
- Unbekannte Eigenschaften des Baugrundes
- Konstruktions- und Materialfehler
- Fehler bei der Bauausführung
- Mangelnde Aufsicht
- Ungeschicklichkeit
- Fahrlässigkeit und Böswilligkeit

Hier einige Schadenbeispiele:



- unbekannte Täter drangen nachts in den verschlossenen Rohbau ein und demontierten 11 Radiatoren von der bereits installierten Heizungsanlage
Schadenhöhe 2.911,- €

Hier einige Schadenbeispiele:



- Durch einen sehr starken Wolkenbruch wurden die Erdgeschoß- und Kellerräume ca. 50 cm unter Wasser gesetzt. Beschädigt wurden Heizungs- und Klimazentrale, abgehängte Decken, Wandputz und schwimmend verlegter Estrich. **Schadenhöhe 39.788,- €**
- Infolge eines außergewöhnlich starken Sturmes wurden 2 Lichtkuppeln aus der Halterung gerissen. Die scharfkantigen Metallteile der Lichtkuppeln schlugen zusätzlich Löcher in die Dachhaut des Flachdaches, eindringendes Regenwasser beschädigte Decke, Wände und Fußboden. **Schadenhöhe 14.541,- €**

Bauherrenhaftpflicht

Bauherrenhaftpflichtversicherung schützt Bauherren und Unternehmer



Auch wenn Bauherren einen Architekten, Bauunternehmer oder Bauhandwerker beauftragen, tragen sie die volle Verantwortung für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Bau entstehen. Unerlässlich für Häuslebauer ist laut der Grundeigentümer-Versicherung deshalb die Bauherrenhaftpflichtversicherung. Sie schützt den Bauherren während der Bauzeit vor gesetzlichen Ansprüchen auf Schadenersatz, wenn Dritte auf der Baustelle zu Schaden kommen oder auch, wenn Sachschäden zum Beispiel am Nachbargrundstück entstehen. "Die Schadenersatzansprüche gehen im schlimmsten Fall in die Millionenhöhe: Dazu können Arzt-, Krankenhaus- und Pflegekosten kommen, Verdienstaussfall, Schmerzensgeld und möglicherweise eine lebenslange Rente für die Opfer oder Hinterbliebene.

Mitversicherung der Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute



Für Schäden, die zu Lasten des Bauherren gehen, wird auch dann gemäß Abschnitt A § 3 ABN Entschädigung geleistet, wenn unvorhergesehen eintretende Beschädigung / Zerstörung an versicherten Bauleistungen von beauftragten Architekten, Ingenieuren oder Sonderfachleuten zu vertreten sind.

Ihr Ansprechpartner



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Lothar Schmitt

fon: 09 11 / 5 86 75-45
fax: 09 11 / 5 86 75-6645
lothar.schmitt@ufb-umu.de